



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemie Gesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schule: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | <input checked="" type="checkbox"/> Krippe |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Bettina Perler Ammann

Funktion: Geschäftsführerin / Inhaberin

Telefon: 079 810 67 14

Mail: info@abc-daycare.ch

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	3
B: Distanzregeln.....	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	7
D: Schul- und Klassenanlässe.....	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	15

A: Allgemeine Regeln

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A1: ABC-DAYCARE GMBH erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:	Sämtliche Mitarbeiter und Geschäftsführerinnen,	Durch: Alle
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet und in Form eines Mustermails abgespeichert. – Kinder & Lehrpersonal mit Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen bleiben zu Hause oder müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. <p>ABC-DAYCARE beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an. Sollte ein positiver Fall auftreten, tritt ABC-DAYCARE umgehend mit dem BAG in Kontakt.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: Gruppenleitung/Schulleitung & Geschäftsleitung

	<p>ABC-DAYCARE beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. Sollte ein positiver Fall auftreten, tritt ABC-DAYCARE umgehend mit dem BAG in Kontakt</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der abc-Daycare Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer betreten grundsätzlich keine unserer Einrichtungen. Dafür ist unser Büro vorgesehen mit entsprechender Schutzausrüstung wie Maske und Temperaturmessung. 	<p>Geschäftsführerinnen</p>	<p>Durch: Geschäftsführerinnen</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Spielgeräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert. – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich (ausführen, wie die Durchmischung reduziert wird) – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Auf Singen wird aufgrund des ab dem 9.12.2020 ausgesprochenen schweizweiten Singverbotes verzichtet. – Hände werden regelmässig gewaschen und desinfiziert. 	<p>Alle Mitarbeiter</p>	<p>Durch: Gruppenleitung, Schulleitung und Geschäftsleitung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Bei jedem Kind wird am Morgen eine Temperaturkontrolle durchgeführt. 		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: Alle
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – ABC-DAYCARE führt momentan und bis auf Weiteres keine externen Veranstaltungen und Anlässe durch. 	Teamleitung/Geschäftsleitung	Durch: Alle
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Die externe Bibliothek wird bis auf Weiteres nicht besucht. Unsere eigenen Bücher werden regelmässig desinfiziert. 	Schulleitung, alle Mitarbeiter	Durch: Alle
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: diese werden von alle MA nach jedem Gebrauch desinfiziert. – Sportgeräte: nach jedem Gebrauch werden diese desinfiziert. – Räume: stündliches Lüften und tägliche Reinigung und Desinfektion – Toiletten werden mehrmals täglich gründlich gereinigt und desinfiziert. 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle

B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Alle Mitarbeiter	Durch: Teamleiter / Lehrperson
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Handschuhe und genügend Abstand).	Alle Mitarbeiter	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bis auf Weiteres sind keine Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen vorgesehen zum Schutz von Personal, Kinder und Eltern	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Toilette Personenhöchstzahl: 1 erwachsene Person	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle

C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Weitere Massnahmen:	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Bei jeder Toilette stehen Einmalpapiertücher zur Benutzung zur Verfügung. Es werden bis auf Weiteres nur noch diese benutzt.	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Kurzbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Am Eingang hängen Plakate zur Erinnerung an die Schutzmassnahmen. - Anweisungen an Eltern betreffend Schutzmassnahmen wurden kommuniziert und der Elternbereich ist klar gekennzeichnet. Ein Absperrgitter wurde errichtet – mehr Abstand! - In den Sanitärräumen hängen Kurzbeschriebe über das Händewaschen und Desinfizieren. Diese werden regelmässig mit den Kindern geübt. 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle / Geschäftsleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt	Alle Mitarbeiter	Alle Mitarbeiter / Gruppenleiter

	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt und desinfiziert. 		
	<ul style="list-style-type: none"> – Abständen (Angabe) gereinigt und desinfiziert. 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schutzmasken sind in alle Schul- und Krippenräumlichkeiten vorhanden. Ein Vorrat befindet sich im Büro der Geschäftsleitung. Diese ist auch verantwortlich für die Nachbestellung. – Reisen werden bis auf Weiteres keine unternommen. Transporte wie z.B zum Turn- oder Schwimmunterricht werden mit unserem eigenen Schulbus unternommen. Dieser wird regelmässig gereinigt und desinfiziert. 	Gruppenleiter/ Fahrer	Geschäftsleitung
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bis auf Weiteres verzichten wir auf die Benützung von öffentlichem Verkehrsmittel. - Mitarbeiter, welche mit den ÖV anreisen, werden angehalte sich an die Regelungen zum Tragen der Schutzmasken zu halten. <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Alle Mitarbeiter	Durch Alle:

	<p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>		<p>Durch: Alle</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzen Räume werden stündlich (Schulräume, wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrperson/Gruppenleiterin</p>	<p>Durch: Alle</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ den Kindern wird geschöpft bis auf Weiteres dürfen sie sich nicht selber bedienen. Einzig die Tische abräumen mit Einhaltung der Abstandsregelung ist erlaubt.</p>	<p>Alle Mitarbeiter</p>	<p>Durch: alle</p>

C9.1 Aktivitäten im Freien	<p>Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein.</p> <p>Auf das Tragen einer Hygienemaske soll nur verzichtet werden, wenn ein Abstand von 1.5 Metern zu Erwachsenen und zu den Kindern eingehalten wird.</p>		
			Durch: Alle
		Lehrperson/Gruppenleiterin	Durch: Alle

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none">– Alle Anlässe sind bis auf Weiteres abgesagt.– Es werden keine ÖV benutzt.	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none">– ABC-DAYCARE führt keine Klassenlager durch.	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<ul style="list-style-type: none">– ABC-DAYCARE führt keine Anlässe mit mehr als 300 Personen durch.	Alle Mitarbeiter	Durch: Geschäftsleitung

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Kinder aus der schulergänzenden Betreuung essen mit unseren Kindern aus der Tagesbetreuung zusammen. 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)</p> <p>Unser Fahrer trägt für die Fahrten mit dem Schulbus eine Schutzmaske.</p>	Fahrer	Durch: Alle

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Das Tragen einer Maske ist in diesen Situationen Pflicht)	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Masken b) Hände waschen & Desinfizieren	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: Büro/ Pausenraum: Desinfektion & Maske	Alle Erwachsenen	Durch: Alle

	<p>Sitzungsräume: Desinfektion & Maske</p> <p>Teameaching und andere Zusammenarbeitsformen:</p> <p>Weiterbildungen: genügend Abstand, wenn nötig Maske</p> <p>- Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Hat sich eine Person alleine ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle in den Betreuungsinstitutionen zur Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen werden gleichmässig in den Räumlichkeiten verteilt, um die Dichtet zu verringern. - In allen Arbeitssituationen ausserhalb der unmittelbaren Betreuung tragen Mitarbeitende eine Hygienemaske, sofern der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten wird, namentlich in abgetrennten Räumen. 		
--	---	--	--

F5.1 Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten und eine Hygienemaske getragen oder auch Onlinelösungen geprüft. - Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die aktuell geltenden Hygiene -und Schutzmassnahmen eingeführt. - Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt. - Besichtigungen der Institution während der Öffnungszeiten werden weiterhin vermieden. - Beim Wickeln werden weitere Schutzmassnahmen vorgenommen: - Desinfektion der Wickelunterlage - Individuelle Wickelunterlage pro Kind - Einweghandschuhe - Grosse Kinderansammlungen beim Zähneputzen in der schulergänzenden Betreuung werden vermieden. Auf 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle
-------------------------	---	------------------	-------------

F6 Schlaf-Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. - Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. - Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten. 	Alle Mitarbeiter	Durch: Alle

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Isolationsraum Büro im Hort vorgesehen für Kinder Betreuung durch: Assistent Teacher Nachricht an: umgehend benachrichtigt werden: Geschäftsleitung, Eltern und Kantonsarzt, BAG und zuständige Behörde.	Teamleiter / Lehrpersonen	Durch: Teamleiter/ Assistent Teacher

G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Ein betroffenes Kind muss umgehend von den Eltern abgeholt werden. Bis dahin wird es von einem Assistent Teacher betreut.	Alle Mitarbeiter/ Lehrpersonen	Durch: Alle
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Geschäftsleitung Lehrpersonen	Durch: Alle
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Alle
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Alle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: Infomail an Eltern ist vorbereitet – Kommunikation Eltern: Eltern werden telefonisch und per Mail informiert.	Lehrperson / Geschäftsleitung	Durch: Alle / Geschäftsleitung